



## BERICHT DES KOLLEGIUMS DER RECHNUNGSPRÜFER

Das Präsidium der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen hat die Bilanz des Geschäftsjahres 2020, einschließlich der zusammenfassenden Übersichten und der grafischen Darstellungen der erzielten Ergebnisse, sowie den Verwaltungsbericht des Präsidenten dem Kollegium der Rechnungsprüfer, zur Überprüfung vorgelegt.

Im Vorfeld verweisen wir auf die Kontrollen zur Kenntnis, die hinsichtlich der vom Art. 2403 ZGB vorgesehenen Kompetenzen durchgeführt wurden und weisen auf folgendes hin:

### Überwachung der Verwaltung

Wir haben über die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen und der Satzung unter Berücksichtigung der Grundsätze einer korrekten Verwaltung gewacht.

Wir haben an allen Sitzungen des Kammerrats und des Kammerausschusses teilgenommen. In diesem Rahmen haben wir darüber gewacht, dass die gesetzlichen, statutarischen und internen Vorschriften eingehalten wurden. Weiters bestätigen wir, dass die gefassten Beschlüsse unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung der Körperschaft zustande kamen. Es wurde weder unvorsichtig, gewagt noch risikoreich oder im möglichen Interessenskonflikt gehandelt, noch wurde die Integrität des Körperschaftsvermögens gefährdet.

Wir haben vom Verwaltungsorgan und vom Abteilungsleiter der Verwaltungsdienste die notwendigen Informationen über die allgemeine Entwicklung der Geschäftsgebarung und über ihren voraussichtlichen weiteren Verlauf, sowie über die bedeutendsten und umfangreichsten Geschäfte erhalten und können versichern, dass die getroffenen Maßnahmen im Einklang mit dem Gesetz und der Verwaltung stehen.

Wir haben Kenntnis von der Organisationsstruktur der Körperschaft erlangt und darüber gewacht. Diesbezüglich gibt es nichts Besonderes zu vermerken.

Wir sind nicht der Ansicht, dass die Körperschaft außerordentlichen Risiken unterliegt.

Wir haben die Angemessenheit des Verwaltungs- und Buchungssystems bewertet und darüber gewacht. Überdies haben wir auch die Verlässlichkeit des Letzteren in Bezug auf eine korrekte Bewertung der Gebarung überprüft, indem wir von den Verantwortlichen der Abteilungen die entsprechenden Informationen erhalten haben und die betrieblichen Unterlagen überprüft haben. Auch diesbezüglich gibt es nichts Be-



sonderes zu vermerken.

Im Laufe des Geschäftsjahres hat das Kollegium jene vom Gesetz vorgesehenen Gutachten, vor allem hinsichtlich des Voranschlags und dessen Änderungen abgegeben sowie in allen weiteren Fällen, in denen ein Gutachten notwendig war.

Im Zuge der oben beschriebenen Kontrolltätigkeit sind keine weiteren wesentlichen Vorkommnisse aufgetreten, deren Erwähnung im vorliegenden Bericht notwendig wäre.

\*\*\*

In Bezug auf die Bilanzüberprüfung weisen wir auf Folgendes hin:

Der **Vermögensstand** weist einen Verlust von 2.356.288 Euro auf, welcher sich aus folgenden zusammengefassten Daten ergibt:

• Aktiva	€	118.960.482
• Passiva	€	25.242.687
• Eigenkapital	€	93.717.795
davon Verlust des Geschäftsjahres € 2.356.288		

Die **Ordnungskonten** beziehen sich auf Kunstwerke, die von Dritten kostenlos als Leihgaben zur Verfügung gestellt worden sind:

• Kunstwerke als Leihgaben (Aktiva)	€	1.069.333
• Leihgeber (Passiva)	€	1.069.333

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** weist zusammengefasst folgende Beträge auf:

• Laufende Einnahmen	€	19.903.889
• Laufende Ausgaben	€	<u>-23.970.218</u>
Ergebnis der laufenden Verwaltung	€	-4.066.329
• Finanzierungsbereich (Saldo)	€	1.043.395
• Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Saldo)	€	666.646
• Wertberichtigungen der Finanzierungstätigkeit	€	<u>0</u>
Verlust des Geschäftsjahres	€	-2.356.288

Der Jahresabschluss wurde auf Grund der Gesetzesbestimmungen über die Jahresbilanz und die entsprechenden Prinzipien einer korrekten Rechnungslegung überprüft, wobei man sich auf die von Art. 11, Absatz 3 der Gesetzesverordnung Nr. 39/2010 vorgesehenen internationalen Rechnungsprüfungsstandards ISA ITALIA gestützt hat.

Die am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Bilanz ist wie vom D.P.R. Nr. 254/2005 vorgesehen im Sinne der im Rundschreiben des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung Nr. 3622/C vom 5. Februar 2009 enthaltenen Buchhaltungsprinzipien klassifiziert worden, sofern diese mit den zivilistischen Bestimmungen vereinbar sind.



Im besonderen:

## VERMÖGENSSITUATION

- **Anlagevermögen:**

Die Übersichten, welche die Entwicklung des Anlagevermögens (immaterielle, materielle und unbewegliche Güter) darstellen, wurden auf korrekte Weise erstellt und heben die im Laufe des Geschäftsjahres erfolgten Änderungen hervor.

Die Beträge, welche im Vermögensstand aufscheinen, geben die reale finanzielle Situation der Anlagen unter Berücksichtigung der Wertberichtigung durch die Abschreibung wieder.

Gegen Ende 2020 hat die Art Defender G.m.b.H. aus Mailand eine Schätzung sämtlicher Kunstwerke der Handelskammer und des Instituts für Wirtschaftsförderung durchgeführt. Der bisherige Wert der Kunstgegenstände von 3.963.007 Euro ist in Kunstwerke im Eigentum der Kammer von 3.561.800 und Kunstwerke als Leihgaben seitens Dritter im Wert von 1.069.333 Euro aufgeteilt worden. Letztere sind dabei in den Ordnungskonten registriert worden. Die Entwertung der Kunstwerke im Eigentum der Kammer ist im Eigenkapital verbucht worden.

- **Beteiligungen:**

Die Beteiligungen der Handelskammer am Kapital verschiedener Gesellschaften, Körperschaften und Konsortien werden im Jahresabschluss wie folgt registriert:

- im Falle von Beteiligungen an kontrollierten oder verbundenen Unternehmen zum Wert des Anteils am Eigenkapital; Die diesbezüglichen Aufwertungen sind der eigens dafür vorgesehenen Reserve für Beteiligungen angerechnet worden, die im Sinne des D.P.R. Nr. 254/2005 gebildet worden ist.
- im Falle von Beteiligungen an anderen, nicht kontrollierten oder verbundenen Unternehmen zum Ankaufswert oder zum gezeichneten Wert, außer bei Abwertungen aufgrund von dauerhaften Wertverlusten.

- **Umlaufvermögen:**

Im Umlaufvermögen scheinen die Forderungen auf, welche während des Jahres festgestellt wurden; es handelt sich hierbei um Forderungen gegenüber Kunden und verschiedenen Institutionen. Ein Großteil derselben wurde bereits im ersten Trimester des laufenden Jahres eingehoben.

Es wird weiters angeführt, dass die Forderungen aus der Jahresgebühr 2020 in Anwendung des Rundschreibens des Ministeriums Nr. 3622/C vom 5. Februar 2009 verbucht worden sind. Wie in den vergangenen Jahren hat man die vollständigen, am 31.12.2020 verzeichneten Forderungen zuzüglich der Beträge, die man voraussichtlich nie einheben wird, die jedoch in einer eigenen Abwertungsrückstellung verbucht wurden, registriert.

Die flüssigen Mittel setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

- aus den Geldmitteln, die dem Abfertigungsfonds für das Personal entsprechen;
- Einlagen beim Einheitsschatzamt; die Salden zum 31.12.2020 wurden mittels Kassenprüfung des kassenführenden Institutes Banca Popolare di Sondrio AG bestätigt und von den Verwaltern der Handelskammer gegengezeichnet.

- **Aktive Rechnungsabgrenzungen:**

Ende des Jahres sind keine aktiven Rechnungsabgrenzungen verbucht worden.



- **Ordnungskonten:**

Ende des Jahres ist in den Ordnungskonten der Wert der Kunstwerke verbucht worden, welche von Dritten zur Verfügung gestellt werden und im Merkantilmuseum ausgestellt sind.

- **Reinvermögen:**

Das Reinvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

- aus dem in vergangenen Geschäftsjahren hervorgegangenen Eigenkapital;
- aus der Reserve für Beteiligungen;
- aus der Rücklage für zukünftige Investitionen;
- aus dem bei Abschluss des Jahres 2020 festgestellten Verlust.

Im Laufe des Jahres 2020 ist das in den Vorjahren erwirtschaftete Eigenkapital um die Entwertung der Kunstgegenstände reduziert worden, die von der Art Defender G.m.b.H. aus Mailand geschätzt worden sind, und um das an die Kammer übertragene Eigenkapital des Meisterbunds erhöht worden:

Eigenkapital vorhergehender Geschäftsjahre zum 01.01.2020	€	80.073.160
• Entwertung der Kunstgegenstände	€	-401.207
• Eigenkapital des Meisterbunds	€	<u>33.233</u>
Eigenkapital zum 31.12.2020	€	79.705.186

Diese Summe kann für die Deckung des Verlusts zum 31.12.2020 in der Höhe von 2.356.288 Euro verwendet werden.

- **Rückstellungen und Fonds:**

Diese Position besteht aus:

- dem Abfertigungsfond für die Bediensteten, der abzüglich der Steuern auf die Aufwertung der Abfertigung sowie der Quote, die an Laborfonds gezahlt wurde, ausgewiesen wurde;
- dem von den Buchhaltungsprinzipien vorgesehenen Abwertungsfond der Forderungen der Jahresgebühr, berechnet laut dem prozentuellen Mittelwert der nicht eingehobenen Jahresgebühr der letzten zwei Steuerrollen;
- dem vorsichtshalber gebildeten Abwertungsfond der Forderungen;
- dem Fond für Kosten der Uneinbringlichkeitserklärungen, der eingeführt worden ist, um die Kosten für Einhebeverfahren zu decken, welche aufgrund der Uneinbringlichkeitserklärungen an die Agentur für Einnahmen – Einzug zurückerstattet werden müssen;
- dem Risikofond für die Deckung eventueller Insolvenzen, welche eine Reduzierung der Rückversicherung verursachen würden, welche den lokalen Kreditgarantiegenossenschaften im Sinne des Beschlusses des Kammerausschusses Nr. 85 vom 29. April 2019 zur Verfügung gestellt worden ist;
- den Fond für die Neuorganisation der Dienste der Körperschaft für die Herausforderungen, welche die Kammer in den nächsten Jahren aufgrund der Reform der Handelskammern erwarten werden. Die genannte Reform sieht eine Neuorganisation der zu Gunsten der Wirtschaft angebotenen Dienste vor;
- dem Fond für die Realisierung eines Talent Centers in Zusammenarbeit mit der Autonomen Provinz Bozen.

- **Verbindlichkeiten:**

Die größten Posten unter den Verbindlichkeiten am Jahresende betreffen:

- die Verbindlichkeiten gegenüber dem Sonderbetrieb IDM Südtirol – Alto Adige betreffend den Saldo der Finanzierung 2020;



- die Verbindlichkeiten gegenüber dem Sonderbetrieb Institut für Wirtschaftsförderung betreffend die Spesenrückerstattung der für die vier gesamtstaatlichen Projekte vorgestreckten Ausgaben;
  - verschiedene im Laufe des Geschäftsjahres gewährte Beiträge, für welche noch die entsprechende Abrechnung eingereicht werden muss, damit die beschlossene Finanzierung ausgezahlt werden kann. Dazu gehören auch zahlreiche Gesuche betreffend die Gewährung von Digitalisierungsbeiträgen zu Gunsten der Unternehmen;
  - die Verbindlichkeiten für nicht geschuldete oder bisher nicht von der Agentur für Einnahmen bestätigte Einzahlungen von Jahresgebühren;
  - Verbindlichkeiten gegenüber Fürsorgeanstalten und die Staatskasse.
- **Passive Rechnungsabgrenzungen:**  
Unter diesem Posten sind passive Abgrenzungen verbucht worden, welche einige Mitgliedsbeiträge für den Meisterbund für das Jahr 2021 betreffen. Der Hauptanteil der Abgrenzungen bezieht sich jedoch auf einen Teil der im Jahr 2020 eingehobenen Erhöhung der Jahresgebühr für die Finanzierung der vier gesamtstaatlichen Projekte, welche erst 2021 verwendet wird.
  - **Ordnungskonten:**  
Unter den Ordnungskonten ist der Wert der Leihgaben von Kunstwerken seitens Dritter verbucht worden.

## GEWINN – UND VERLUSTRECHNUNG

- Die laufenden Einnahmen ergeben sich aus der Summe der typischen Kammereinnahmen: Jahresgebühr, Sekretariatsgebühren, verschiedene Dienstleistungen, Beiträge von Seiten der Autonomen Provinz Bozen und anderer Körperschaften, Zuwendung von Seiten der Region Trentino – Südtirol sowie die Spesenrückerstattungen von Seiten der zwei Sonderbetriebe.
- Die laufenden Ausgaben enthalten hingegen die Personalkosten, die Kosten für den Betrieb der Ämter, für wirtschaftliche Maßnahmen, Abschreibungen und Rückstellungen.
- Unter den Erträgen und Aufwendungen im Finanzierungsbereich ist der Posten der Dividenden hervorzuheben. Dieser ist im Vergleich zu den Vorjahren erheblich angestiegen, da sei es die Brennerautobahn AG als auch die Tecno Holding AG im Jahr 2020 außerordentliche Dividenden ausgeschüttet haben.
- Unter den Einnahmen sind auch die Anfangs- und Endbestände verbucht worden, welche die zum 31.12.2020 noch nicht an die Benutzer verteilten Vorrichtungen für die digitale Unterschrift betreffen und die zum Ankaufspreis bewertet wurden.
- Die außerordentlichen Erträge beinhalten insbesondere einen Teil der 2019 gewährten Beiträge für die Digitalisierung der Unternehmen, welche von den Begünstigten nicht oder in geringerem Ausmaß abgerechnet worden sind. Zudem ist ein Teil des Fonds ausgebucht worden, der für die Rückerstattung der Ausgaben für uneinbringliche Steuerzahlkarten an die Agentur für Einnahmen – Einzug verbucht worden ist und aufgrund der Annullierung der Verbindlichkeiten laut Gesetzesdekret Nr. 119/2018 in geringerem Ausmaß benötigt wird.
- Der Jahresabschluss schließt mit einem Verlust von 2.356.288 Euro, der wie vom D.P.R. Nr. 254/2005 vorgesehen durch die in den Vorjahren im Eigenkapital verbuchten Gewinne gedeckt werden kann.

Der Vizeregensekretär versichert, dass die vom Beschluss des Kammerausschusses Nr. 9 vom 28.01.2020 vorgesehenen Leitlinien für die Festlegung der Personalausstattung des Sonderbetriebes Institut für Wirtschaftsförderung für das Geschäftsjahr 2020 eingehalten worden sind:

Betrag laut Bilanz € 2.948.227



davon Kammerbedienstete	€	-1.959.022
davon für das Digitalisierungsprojekt	€	-68.973
davon für das Projekt Bildung-Arbeit	€	-90.810
<u>davon für das Internationalisierungsprojekt</u>	<u>€</u>	<u>-13.435</u>
Personalkosten des Sonderbetriebs	€	815.987
Maximal zulässiger Betrag	€	900.000

Nach dieser Erläuterung der Daten erklären wir:

- es sind mehrjährige Kosten aufgenommen worden, welche jedoch getrennt fakturiert und den jeweiligen Geschäftsjahren angelastet werden und zwar für:
  - a) den Auftrag zur Bewertung der technischen Immobilien zu Versicherungszwecken im Zeitraum 2020-2022;
  - b) einige Verträge mit der Informatikgesellschaft InfoCamere mit unterschiedlicher Dauer von 3 bis 5 Jahren betreffend Dienstleistungen für das Projekt Bildung-Arbeit, die Instandhaltung des lokalen Netzwerks und die Bereitstellung von virtuellen Arbeitsplätzen;
  - c) die Mietverträge für Multifunktionsdrucker;
  - d) den Auftrag an das Studio Reggiani Consulting für die Betreuung im Bereich Datenschutz im Zeitraum 2020-2022;
  - e) den dreijährigen Auftrag an die Stiftung E. Mach für die Durchführung der chemischen Weinanalysen;
  - f) den dreijährigen Auftrag für die Wartung und den Betrieb der thermischen Anlagen des Merkantilgebäudes und des Gebäudes in der Cavourstraße;
  - g) einige mehrjährige Benutzerlizenzen;
- die Abschreibungen wurden genau berechnet, wobei die steuerlich vorgesehenen Abschreibungssätze angewendet wurden;
- die periodischen Überprüfungen haben ergeben, dass die Ausgaben durch Beschlüsse des Kammerausschusses bzw. durch Verfügungen der Führungskräfte genehmigt worden sind;
- die Überprüfung hat weiters ergeben, dass sowohl das Kompetenzprinzip als auch das Zuständigkeitsprinzip befolgt wurden;
- die von den Unternehmen auch nach Ablauf der Frist für die freiwillige Berichtigung und trotz Zusendung einer Mahnung durch das zuständige Amt der Kammer nicht eingezahlte Jahresgebühr 2020 wird durch die Erstellung einer Steuerrolle eingehoben;
- die periodischen und jährlichen Auflagen, die vom Steuer- und vom Sozialrecht vorgesehen sind, wurden erfüllt;
- die vorgesehenen Bücher (Journalbuch, abschreibbare Anlagegüter, MwSt.-Register) wurden ordnungsgemäß geführt;
- für jeden einzelnen Bediensteten wurde die Rückstellung für die Abfertigung am 31.12.2020 berechnet, deren Summe der gesamten Rückstellung entspricht;
- im Bereich der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sind die von den Gesetzesbestimmungen vorgesehenen regelmäßigen Verpflichtungen wie zum Beispiel die Aktualisierung des Dokuments für die Risikobewertung (DVR), die periodische Besprechung zwischen Arbeitgeber, Verantwortlichem des Vorbeugungs- und Schutzdienstes, Sicherheitssprecher und dem zuständigen Arzt, eine Evakuierungsprobe, Lokalaugenscheine bei allen Sitzen der Körperschaft (Hauptsitz in der Südtiroler Straße, Merkantilgebäude und Außenstellen von Meran, Schlanders, Brixen, Sterzing und Bruneck) sowie die Organisation von Weiterbildungskursen und Informationsveranstaltungen für neue Bedienstete durchgeführt worden;
- dass wir auch über die Maßnahmen der Verwaltung zur Bekämpfung der Notsituation aus der Covid – Pandemie gewacht haben, auch in Bezug auf den Einfluss der Notsituation auf die Informations- und Telematiksysteme, und zwar durch die Einholung von Informationen von Seiten der Verantwortlichen.



Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten;

- die Erfordernisse hinsichtlich der Angleichung der Buchhaltung sind erfüllt worden: die Ergebnisse der Cash-Flow-Rechnung entsprechen der Abrechnung nach dem Kassenprinzip und die Gewinn- und Verlustrechnung ist wie vom Anhang 1 des Ministerialdekrets vom 27. März 2013 vorgesehen korrekt neu klassifiziert worden;
- die vom Art. 41 des Gesetzesdekrets Nr. 66 vom 24. April 2014 vorgesehene Erklärung über das Zahlungsverhalten der Körperschaft ist erstellt worden;
- es sind eigene Ordnungskonten erstellt worden, in denen die Güter verbucht werden, die der Kammer seitens Dritter zur Verfügung gestellt worden sind.

Dies vorausgeschickt und:

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2020, der vom Präsidium der Handelskammer vorgelegt wurde;
- nach Überprüfung des Anhangs, welcher die einzelnen Posten und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr anhand von Tabellen erläutert;
- nach Lesung des Berichtes des Kammerausschusses;
- nach Überprüfung der Buchhaltungsunterlagen;
- nach der Kontrolle der Kassaprüfung des kassenführenden Instituts;

spricht

das Kollegium der Rechnungsprüfer sein positives Gutachten zur Genehmigung der Jahresabschlussergebnisse aus.

Bozen, 9. April 2021

DAS KOLLEGIUM DER RECHNUNGSPRÜFER:

unterzeichnet  
dott. Peter Gliera

unterzeichnet  
rag. Renata Battisti

unterzeichnet  
dott.ssa Giorgia Daprà